



Amtsblatt

für die Sennegeemeinde Hövelhof

47. Jahrgang

21.05.2021

Nr. 15 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10b „Feldhagen“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

I. Bekanntmachungstext

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10b „Feldhagen“ als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Rates lautet:

Zu dem o.g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung gingen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen ein. Über die Anregungen und Hinweise wird wie in der beigefügten Übersicht aufgeführt beschlossen.
- b) Die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10b „Feldhagen“ wird als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung als Satzungs-begründung anerkannt.

Der Geltungsbereich der 14. Änderung umfasst die Flurstücke 862, 985 und 986, Flur 12, Gemarkung Hövelhof.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung dargestellt.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Anpassung der Baugrenzen an ein geplantes Bauvorhaben.

II. Hinweise

1.

Die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10b „Feldhagen“ mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Bauamt der Gemeinde Hövelhof, Schlossstraße 14, 2. OG, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

2.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10b gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Kraft.

III. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, am 25.03.2021 vom Rat der Senne Gemeinde Hövelhof beschlossene 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10b „Feldhagen“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der z.Zt. gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

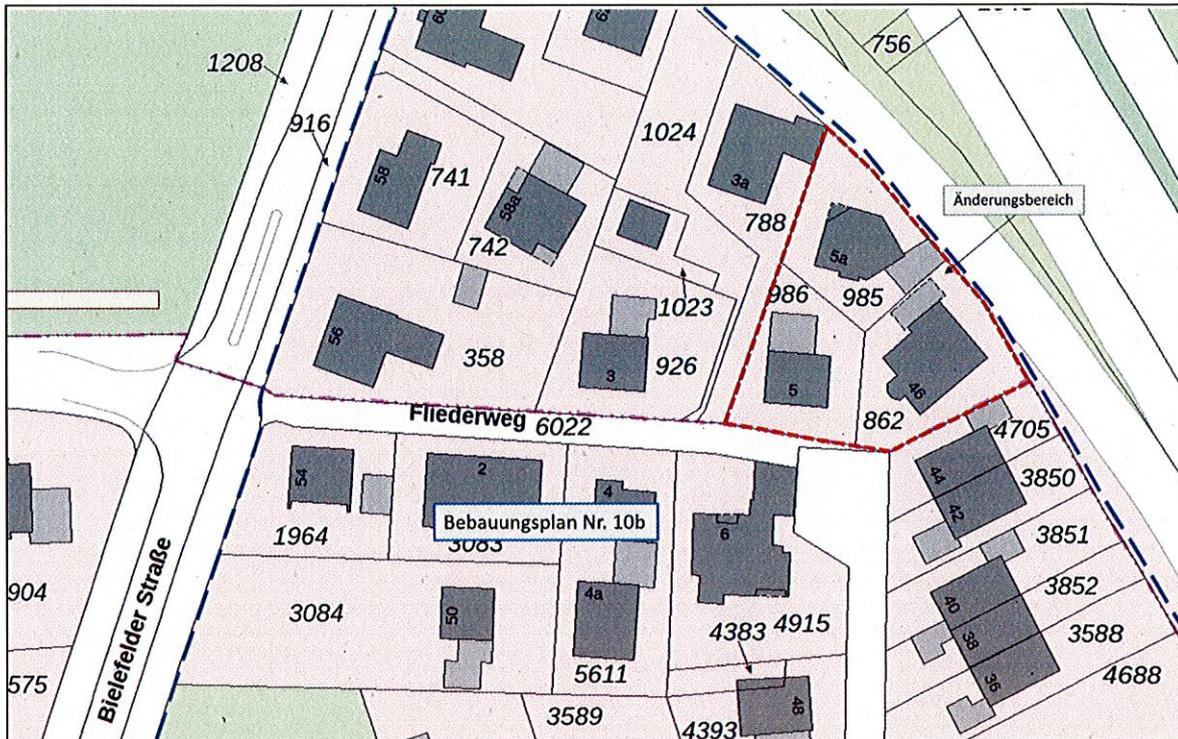
Hövelhof, den 21.05.2021

Der Bürgermeister



Berens

Anlage
zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10b „Feldhagen“



Übersichtsplan

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schlosstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof
abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.